

Beitragsordnung
Paarener Apfel & Kultur Verein e.V.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühren und die Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- (3) Für das Gründungsjahr gilt, dass die beschlossenen Beiträge nach Eintragung in das Vereinsregister erhoben werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich im Voraus zu entrichten und beträgt monatlich mindestens:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder & Jugendliche (bis 16 Jahre)	frei
2	Jugendliche (17-18 Jahre)	0,50 €
3	Erwachsene	1,00 €

- (2) Sozialhilfeempfänger und finanziell schwächer gestellte Personen kann auf Antrag und nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes Beitragsermäßigung/Beitragserlass gewährt werden.
- (3) Für zusätzliche Angebote / Aktivitäten können gesonderte Entgelte erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (4) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Mitgliederdaten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung nur zum Ende des Jahres mit einer Frist von 4 Wochen möglich.

§ 5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 20. Oktober 2013 in Kraft.

Potsdam, 20.10.2013